



Stadt
Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister

Stadtverwaltung Fachbereich 64 41050 Mönchengladbach

BUND
Kreisgruppe Mönchengladbach e.V.

Heinz Rütten
Wacholderweg 24

41169 Mönchengladbach

Fachbereich Umweltschutz und Entsorgung
Abteilung Braunkohle, **Landschaft**, Luft - Klima

Rathaus Rheydt, Eingang B und Limitenstr. 48

Internet : www.moenchengladbach.de
email: georg.esser-rathke@moenchengladbach.de

Auskunft erteilt Herr Esser-Rathke
Zimmer 207

Telefon 02161/25-8260
Telefax 02161/25-8279

Öffnungszeiten:
mo - fr 07.45 - 12.30 Uhr
mo - mi 14.00 - 16.00 Uhr
do 14.00 - 16.30 Uhr

Ihr Schreiben vom/Ihr Zeichen
18.03.05

Mein Zeichen
64/6430-ULB er

Datum
08.04.2005

Kompensationsmaßnahmen für den Nordpark

Sehr geehrter Herr Rütten,

in Ihrem Schreiben vom 18. März 2005 bringen Sie Ihre Sorge zum Ausdruck, dass im Zusammenhang mit der Entwicklung des Nordparks die rechtlich begründeten Belange von Natur und Landschaft keine hinreichende Beachtung finden. Mit Bedauern entnehme ich Ihrem Schreiben, dass Ihr bereits im vorigen Jahr bestehender Verdacht, es gebe weder einen landschaftspflegerischen Begleitplan noch Flächen zur Kompensation, sich so lange halten konnte.

Wie in den Beiratssitzungen in den letzten Jahren zur Vorstellung des Umsetzungsstandes im Nordpark wiederholt erläutert wurde, liegen der Entwicklung des Gebietes konkrete Bebauungspläne zugrunde. Für diese sind mit dem Bebauungsplan 505/I als Rahmenplan von Anfang an aufwändige Umweltverträglichkeitsuntersuchungen und landschaftspflegerische Begleitpläne oder Fachgutachten bis hin zum Grünordnungsplan von den Büros L.A.U.B. und Rheims & Partner aufgestellt worden. Auch für die darauf aufbauenden Pläne 507/I und 508/I sowie für 503/I wurde die fachliche Begleitung und Fortführung der Bilanzierung beibehalten, so dass die Bedarfsermittlung für jeden Eingriff sichergestellt ist. Wie für jeden anderen Bebauungsplan gehörte auch im Nordpark die Nennung der erforderlichen Ausgleichsflächen zum Satzungsbeschluss durch den Rat der Stadt Mönchengladbach.

Zweifellos ist die Entwicklung des Nordparks schon von der Größenordnung her nicht mit dem Vorgehen bei gewöhnlichen Bebauungsplänen vergleichbar, und dies gilt auch für den Umgang mit den Ausgleichsverpflichtungen. Angesichts der Ausdehnung der im Zusammenhang bearbeiteten Flächen und dazu der Größe und jeweiligen Besonderheiten der den Eingriff verursachenden Einzelvorhaben wie zum Beispiel Borussia- und Hockey-Stadion mussten bei der Umsetzung zunächst die Ausgleichsmaßnahmen zurückgestellt werden. Da jedoch durch die Orientierung aller Bauvorhaben am Grünordnungsplan immer sichergestellt war, dass die Grundkonzeption der Grünplanung nicht verändert wurde, konnte meine untere Landschaftsbehörde dies mittragen, ohne dabei auf Leistungen seitens der Verantwortlichen zu verzichten. Zeitgleich konnten die Belange des

Das Verwaltungsgebäude ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen. Haltestelle

Rheydt Rathaus

Konten der Stadtkasse Mönchengladbach
Stadtparkasse Mönchengladbach
(BLZ 310 500 00) Konto-Nr. 66 001
Postbank Essen (BLZ 360 100 43) Konto-Nr. 1071-439
und bei anderen Banken am Ort

auf Leistungen seitens der Verantwortlichen zu verzichten. Zeitgleich konnten die Belange des Artenschutzes auch mithilfe des ehrenamtlichen Naturschutzes Berücksichtigung finden, indem eine Teilfläche als Lebensraum für Amphibien unter Schutz gestellt wurde.

Im nächsten Schritt und noch im Laufe dieses Jahres erfolgt die Ableistung der Ausgleichsverpflichtungen nach Landschafts- und Baurecht, wie sie auch Ihnen als BUND in der Sitzung des Beirates am 01.03.2005 durch die EWMG vorgestellt wurde; diese hat sich inzwischen gezielt zur Bearbeitung des Aufgabenfeldes Kompensation personell verstärken können. Die Präsentation der vorliegenden Unterlagen, wie sie kurz zuvor bereits mit der unteren Landschaftsbehörde abgestimmt war, stellte den Bezug der auszugleichenden Eingriffe zu den primären Ausgleichsmaßnahmen im Nordpark selbst („interne Maßnahmen“, siehe Anlage) nachvollziehbar dar. Anschließend wurden zahlreiche Anfragen aus dem Beirat von den drei Vertretern der EWMG beantwortet. Hierzu verweise ich auf den in der Anlage beigefügten Entwurf der Niederschrift zu diesem Tagesordnungspunkt.

Wie in dieser Sitzung nur am Rande anklang, ist die Ausführungsplanung für den Aufbau der Waldkulisse und die ökologische Aufwertung des Feuchtwaldkomplexes noch in Arbeit und wird anschließend mit meiner unteren Landschaftsbehörde abgestimmt. Die Verbesserung der Lebensraumqualität für die Amphibien ist dabei ein erklärtes Ziel.

Der Nachweis, wie der bisher aufgelaufene Ausgleichsbedarf abgeleistet werden soll, ist damit den landschaftsrechtlichen Erfordernissen entsprechend erbracht. Aus der Anlage ist bei Gegenüberstellung der Eingriffe und der diesjährigen Maßnahmen eine „Überkompensation“ abzuleiten, die aus der bewussten Einbeziehung anrechenbarer Maßnahmen mit grüngestalterischem Schwerpunkt resultiert und dem Gesamtbild des Entwicklungsgeländes zugute kommt.

Die beigefügte Übersicht der heute abzuarbeitenden Eingriffe und der für die Realisierung in diesem Jahr vorgesehenen Maßnahmen gibt die Bilanz zum aktuellen Stand wieder. Die Zuordnung der Wertpunkte ist abgegriffen aus den zugehörigen L.A.U.B. – Gutachten und nachvollziehbar ermittelt. Die untere Landschaftsbehörde ist gerne bereit Ihnen die detaillierteren, ihr vorliegenden Zahlenwerke anhand von Detailkarten in einem Gespräch zu erläutern, da erst dann die Flächenzuordnung ersichtlich ist. Ihre Beiratsmitglieder erhalten einen entsprechenden Übersichtsplan, der zu diesem Zweck gerade aufbereitet wird, mit der Aufstellung der einzelnen Eingriffs- und Ausgleichsanteile zusammen mit der Niederschrift der Sitzung vom 01. März 2005.

Mit diesen Ausführungen möchte ich die Nachvollziehbarkeit im Umgang mit der Kompensationspflicht gerade beim Nordpark ganz bewusst betonen und mit dem Wunsch verbinden, dass Sie Ihre Vorbehalte auf Dauer abbauen. Dass wir mit der Umsetzung aus den oben erläuterten Gründen bereits „in der Nachspielzeit“ sind, wurde seitens der EWMG eingeräumt und gegenüber dem Beirat nicht verschwiegen. In der Sache entscheidend ist doch, dass die Leistungen für Natur und Landschaft letztlich korrekt erbracht werden. Um im Bilde zu bleiben: Damit auch in der Nachspielzeit die Tore zählen und die Regeln eingehalten werden, dafür sorgt der Schiedsrichter, und das ist hier meine untere Landschaftsbehörde, die für Anregungen und Informationen aus dem ehrenamtlichen Naturschutz immer offen und dankbar ist.

Wenn Sie auf mein Angebot eines erläuternden Gesprächs mit der unteren Landschaftsbehörde zurückkommen möchten, dann setzen Sie sich bitte mit dem oben genannten Ansprechpartner in Verbindung.

Mit freundlichen Grüßen



Norbert Bude

Anl

zu T

Herr Schulze fragt, wie die Punktzahlen errechnet werden. Herr Timmermanns teilt mit, dass das Büro L.A.U.B. seinerzeit die Öko-Bilanz für den Gesamt-Nordpark erstellt hat. Die Punktzahlen sollen eine bessere Vergleichbarkeit der Eingriffe darstellen.

Herr Schneider möchte Einsicht in die Unterlagen haben, um sich ein Bild von Planung und Umsetzung zu machen. Herr Esser-Rathke teilt hierzu mit, dass die ULB über den Fortgang der Arbeiten in Arbeitsgesprächen mit der EWMG ständig informiert wird. Eine Liste der noch offenen bzw. abgearbeiteten Maßnahmen wird der Niederschrift zu dieser Sitzung beigelegt (s. Anlage 2). Herr Hurtmann fragt an, wie sich das Gesamtvolumen dieser Maßnahme errechnet. Herr Esser-Rathke verweist auf die Ausführungen von Herrn Timmermanns. Er erläutert nochmals, dass jeder Maßnahme der entsprechende Ausgleich zugewiesen wird. Dabei soll der Ausgleich zeitnah zur Maßnahme erfolgen. Die ursprüngliche Planung belief sich auf eine auszugleichende Fläche von 67 ha, von denen 33 ha innerhalb und 34 ha ausserhalb des Nordparks ausgeglichen werden können. Durch zwischenzeitlich erfolgte Änderungen in der Planung ist eine Fläche von insgesamt 87 ha auszugleichen, wovon 53 ha innerhalb und nach wie vor 34 ha außerhalb realisiert werden sollen.

Die Beiratsvorsitzende fragt an, ob es eine Planung für die Umsetzung von Maßnahmen gibt, welche Qualität die Ausgleichsmaßnahmen haben, d. h. ob nur forstlicher Ausgleich geplant sei oder auch die Anlage von Biotopen. Herr Esser-Rathke verweist diesbezüglich auf den Grünordnungsplan des Büros L.A.U.B., der Maßnahmen vorgibt. Die Maßnahmen erfolgen in ständiger Abstimmung mit der ULB und bestehen keinesfalls nur aus Aufforstungen.

Herr Schneider möchte wissen, ob der ökologische Wertverlust, z. B. durch Aufforstung eines Magerrasens auf einer Brache als „Ausgleich“, berücksichtigt wird. Herr Timmermanns bejaht dies. Die Ausgleichsflächen werden in 2 Kategorien eingeteilt, in Wald- und in Grünflächen, wobei der Ausgangswert der Fläche entsprechend der Biotopkartierung in die Bilanz eingeht.

Frau Jörg unterstreicht, dass die Einzelflächenbetrachtung durch die ULB zu prüfen ist. Sie weist darauf hin, dass der Erhalt der Biotopvielfalt ein besonderes Anliegen des Beirats ist. In diesem Zusammenhang appelliert Herr Esser-Rathke an die Beiratsmitglieder, der ULB Informationen zu Standorten von Magerbiotopen und anderen Sonderstandorten zukommen zu lassen.

Herr Hörchens fragt nach, wo der Ausgleich stattfinden soll. Herr Timmermanns wiederholt, dass 33 ha innerhalb und 34 ha ausserhalb des Nordparks ausgeglichen werden.

Nach Meinung von Herrn Rust handelt es sich bei den innerhalb des Nordparks herzustellenden Ausgleichsmaßnahmen fast ausschließlich um Waldflächen. Er möchte wissen, wo und wie außerhalb des Nordparks ausgeglichen wird. Herr Timmermanns teilt hierzu mit, dass die Flächen im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes festgelegt und dem Beirat vorgestellt worden sind.

Frau Jörg bestätigt, dass Herr Timmermanns eine solche Liste vorgestellt habe, ergänzt jedoch, dass diese veraltet sei, da bis auf 3 oder 4 Positionen alle bezeichneten Ausgleichsflächen bereits als Ausgleich anderer Maßnahmen dienen.

Herr Irmen befürchtet, dass bezüglich der Kompensation schnell der Überblick verloren gehen kann. Frau Kerkes-Grade teilt dazu mit, dass derzeit an einem Kompensationsflächenkataster gearbeitet wird, dem man genau entnehmen kann, wo welche Eingriffe durchgeführt wurden, und welche Flächen hierfür als Ausgleich herangezogen wurden. Mit Hilfe des Katasters wäre der Stand jederzeit transparent und nachvollziehbar.